

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 33

**Artikel:** XIII. Schweizer Mustermesse in Basel 1928

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582229>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schelne aber doch ein Neubau in dem projektierten Ausmaß zu weitgehende Lasten an die Finanzkraft des Kantons zu stellen; es sollte deshalb geprüft werden, ob eine Einschränkung des Bauprojektes ohne Schaden möglich wäre.

Die Spitalkommission hat hierauf die Angelegenheit unter Zugriff des Kantonsbaumeisters nochmals eingehend geprüft und ist dann zum Schlusse gekommen, daß durch kleinere Abmessungen und durch Weglassung einiger kostspieliger Installationen oder Erziehung solcher durch billigere, die schließlich ihren Zweck auch erfüllen, der Kostenvoranschlag von Fr. 400,000 auf Fr. 350,000 herabgesetzt werden kann. Sie empfiehlt daher die Ausführung des ermäßigten Projektes.

Der Kostenvoranschlag lautet:

	Fr.	Fr.
1. Haus I: Umbau samt Warmwasserheizung und Warmwasserversorgung . . . . .	458,000	
Ausbauten im Untergeschöß auf der Nordseite . . . . .	42 000	
Ausbauten . . . . .	670,000	
Baukosten	<u>1,170,000</u>	
Mobiliaranschaffung	<u>41,50</u>	<u>1,211,500</u>
2. Haus IV: Umbau samt Warmwasserheizung und Warmwasserversorgung . . . . .	101,000	
Ausbau des Dachstocks für Dienstzimmer . . . . .	22.000	
Baukosten	<u>123 000</u>	
Mobiliaranschaffung	<u>22,500</u>	<u>145 500</u>
3. Haus III: Ausbau des Dachstocks für Dienstzimmer, Baukosten . . . . .	22,000	
4. Leichenhaus und Profekturgebäude. Baukosten und Mobiliaranschaffung . . . . .	350 000	
Gesamtausgabe	<u>1.729 000</u>	

Der Regierungsrat rechnet mit folgenden Beirägen:

a) Vom Bund an die Errichtung und Erweiterung von Anstalten und Einrichtungen zur Aufnahme und Behandlung Tuberkulöser, nach dem Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose, 20 bis 25 % der Auslagen, somit etwa Fr. 100,000.

b) Von der Stadt St. Gallen und Umgebung Fr. 300,000, weil die politische Gemeinde St. Gallen kein eigenes Krankenhaus besitzt und im Jahre 1927 von den Patienten des Kantonsspitals 46,7 % in der Stadtgemeinde wohnhaft waren.

Nach Abzug dieser Beiträge verbleibt noch zu decken durch die Staatsklasse der Betrag von Fr. 1,350,000.

Der Regierungsrat stellt an den Grossen Rat folgende Anträge:

1. Die vorliegenden Bauprojekte betreffend bauliche Erweiterung des Kantonsspitals im Kostenvoranschlag von Fr. 1,729,000 seien genehmigt.

2. Es sei der Betrag von Fr. 1,350,000 ins Budget pro 1929 aufzunehmen unter der Rubrik: „Zu amortisierende Ausgaben, 25jährige Amortisationsdauer“.

3. Der Regierungsrat sei mit der Ausführung dieser Bauten beauftragt, sobald

a) ein Bundesbeitrag von rund Fr. 100,000 an die Tuberkuloseabteilung zugesichert und

b) ein Beitrag der beteiligten Gegend in der Höhe von Fr. 300,000 sichergestellt ist.

### XIII. Schweizer Mustermesse in Basel 1929.

(13.—23. April.)

(Mitgeteilt.)

Wir stehen heute mitten in einer raschen wirtschaftlichen Neuorientierung. Alle Ökonomik ist eingestellt auf die Erreichung des höchsten Wirkungsgrades. Man kann von einer rücksichtslosen Wirtschaftlichkeit in allen Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten sprechen. Vor allem auch in der Welt der Gütererzeugung herrscht sie mit nie zuvor gelernter Macht und Konsequenz. Für den Großteil der Industrien sind zwar die Möglichkeiten der Ertragssteigerung nur mehr in ganz bestimmten Grenzen und insbesondere unter der Voraussetzung beschleunigter Anwendung und Bekanntmachung der Fortschritte gegeben.

Die Bedeutung des Marktes ist bei dieser Entwicklung folgegemäß im Wachsen begriffen. Moderne Verkaufsmethodik charakterisiert die fortgeschrittenen Fabrikationsfirmen. Der Anschluß an den Markt ist eine entscheidende Größe im Produktionsprozeß. Der Markt zwinge zu unausgesetztem Aufmerken und Nachdenken. Auf seinem Felde werden die Wege bereitet für den wirtschaftlichen Erfolg einer Unternehmung.

Alle Industrien und Gewerbebetriebe unseres Landes haben die Einladung zur Beteiligung an der Schweizer Mustermesse 1929 erhalten. Die große wirtschaftliche Veranstaltung findet vom 13.—23. April statt. Der Appell wird in fortgeschrittenen Fabrikationskreisen glückliche Aufnahme finden. Unsere Industrien bestehen in der Schweizer Mustermesse eine moderne Institution, die ihnen im Kampfe um die Anerkennung und Geltung ihrer Fabrikate sehr wertvolle Dienste leistet. Für den kommerziellen Wert der Messe spricht am besten ihre Entwicklung. Die geschäftliche Brauchbarkeit unserer Landesmesse macht mit jedem Jahre Fortschritte.

Messebeteiligung bedeutet Heraustreten aus dem begangenen Gesichtskreise. In der Anwesenheit auf der Messe äußert sich der Fortschrittsgedanke: das Streben nach neuen Ideen der Produktion, des Verkaufs, der Kundenwerbung.

Großfirmen, Mittel- und Kleinbetriebe beteiligen sich an der Messe. Die Größe des Messestandes kann entsprechend den Verhältnissen gewählt werden. Auch hat der einzelne Aussteller die Möglichkeit, die Beteiligung je nach Branche und Geschäftsorganisation mehr auf den Verkaufs- oder den Propagandazweck einzustellen. Zur Messe kann jedes nach Mustern und Typen lieferbare Erzeugnis aus schweizerischen Arbeitsstätten gebracht werden. Es gehören an die Messe die bestbekannten Fabrikate der schweizerischen Industrien. Nachhaltig, immer wieder muß auch für bewährte Ware geworben werden. Auf der Messe muß sodann vor allem alles Neue erscheinen. Neue Fabrikate und Verbesserungen werden in wenigen Tagen marktbelannt gemacht.

Rechtzeitige Anmeldung ist für die ausstellenden Firmen sehr von Vorteil.

### Schweizer Arbeitsstätten.

#### Aus der Stahlwarenindustrie.

Die Stahlwarenindustrie ist in der Schweiz an verschiedenen Orten vertreten und leistet vorzügliche Arbeit. Sozusagen alle Arten von Messerwaren, die für die Küche in Betracht kommen, werden von ihr hergestellt. Fabriken befinden sich in Delsberg, Schwyz, Gorgen, Solothurn, Basel, Chur und daneben werden in zahlreichen Messe- und Werkstätten mit Hilfe einiger Arbeiter ansehnliche Mengen von Messern hergestellt.